



## Haushaltssatzung der Gemeinde Keltern für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat mit Schreiben vom 09. Juni 2021 die Gesetzmäßigkeit der folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 27. April 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt bestätigt.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.348.500 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.346.646 EUR
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-998.146 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-998.146 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.088.491 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.606.027 EUR
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des</b> <b>Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	482.464 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.715.460 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.397.500 EUR
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.682.040 EUR

---



2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.199.576 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.199.576 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zu m Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 270 v. H.

2. für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 330 v. H.



## § 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Die Ansätze für Grunderwerb und Gebäudeerwerb sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für Unterhaltungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für die Ausgaben des Leitbildes sind im jeweiligen Haushalt gegenüber allen anderen Produkten für Aufwendungen oder Auszahlungen, die der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Leitbild dienen, deckungsfähig.

Keltern, den 27.04.2021

Gez. Steffen Bochinger

Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 29. Juni 2021** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.